- vier im Höheren Dienst
- drei im Gehobenen Dienst
- zwei im Mittleren Dienst.

Da Tourismus eine Querschnittsbranche ist, ist das Thema Tourismus aber auch in anderen Bundesressorts präsent.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beschäftigen sich zwei Mitarbeiterinnen des Höheren Dienstes schwerpunktmäßig mit Tourismusthemen, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Mitarbeiter des Gehobenen Dienstes.

Darüber hinaus beschäftigen sich immer wieder auch unterschiedlichste Arbeitsbereiche des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und anderer Bundesressorts mit tourismusrelevanten Themen, ohne dass sich das beschäftigungsseitig quantifizieren lässt. Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode, den das Bundeskabinett am 17. Mai 2017 beschlossen hat, gibt einen guten Überblick über die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung in dieser Hinsicht.

Zu den vorrangigen Aufgaben, die sich die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gestellt hat, gehört, den Tourismus in ländlichen, oft strukturschwachen Regionen als wesentlichen Faktor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nachhaltig zu beleben. Darauf gerichtet ist das auf bundesweite Nachnutzung zielende Modellprojekt zur Erschließung kulturtouristischer Potenziale in ländlichen Regionen, das im Tourismusreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hauptsächlich von einer Mitarbeiterin des Höheren Dienstes betreut wird.

Darüber hinaus entfalten eine Reihe von Aktivitäten, Fördermaßnahmen und Projekte der Bundesregierung zur Förderung der ländlichen Räume ihre Wirkung auch auf den Tourismus in diesen Regionen, wobei sich auch hierfür die Beschäftigten nicht beziffern lassen.

42. Abgeordnete **Doris Wagner**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt Bayerns hatten die Rüstungsexporte (incl. Sammelausfuhren) aus Bayern im Jahr 2015 (bitte Antwort auf Frage 20 der Bundestagsdrucksache 18/9875 aktualisieren), und welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt Bayerns hatte im Jahr 2015 die Land-, Forst- und Teichwirtschaft (primärer Sektor) in Bayern?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 12. Mai 2017

Der Anteil der Rüstungsgüterexporte aus Bayern am Bruttoinlandsprodukt (BIP) Bayerns betrug im Jahr 2015 0,08 Prozent. Der Berechnung liegen endgültige Daten zu den Außenhandelsergebnissen und vorläufige Angaben zum Bruttoinlandsprodukt Bayerns des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder zugrunde.

Der Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (primärer Sektor) in Bayern hatte 2015 einen Anteil von 0,7 Prozent, gemessen an der gesamten Bruttowertschöpfung Bayerns (in jeweiligen Preisen). Bei der Anteilsberechnung einzelner Wirtschaftszweige an der Gesamtwirtschaftsleistung erfolgt der Bezug nicht auf das Bruttoinlandsprodukt, sondern auf die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftszweige. Zu beachten ist weiterhin, dass es sich bei den BIP-Länderergebnissen, insbesondere für die Berichtsjahre 2015 und 2016, um vorläufige Ergebnisse aus sogenannten Fortschreibungen handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

43. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Personen, die pflegebedürftig (Pflegegrad 4 und 5) oder blinde Menschen nach § 72 SGB XII sind und somit die Regelung gemäß § 87 Absatz 1 SGB XII in Anspruch nehmen können, wonach benannte Personen bei der Einkommensanrechnung in der Eingliederungshilfe aufgrund ihrer besonderen Belastung einen Freibetrag von mindestens 60 Prozent haben und ein Jahresbruttoeinkommen von 30 000 Euro oder mehr erzielen (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegegrad 4, Pflegegrad 5 und blinden Menschen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 12. Mai 2017

Bei den angesprochenen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird die Höhe des angemessenen Einkommenseinsatzes aus dem die Einkommensgrenze übersteigenden Einkommen nicht statistisch erfasst. Eine derart detaillierte Schätzung der betroffenen Leistungsempfänger, die eine Eigenleistung erbringen müssen, liegt der Bundesregierung nicht vor.